



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Aktuelle Studienreformen und ihre Auswirkungen auf die Abiturienten

Tagung der LEV Arbeitsgemeinschaft Oberfranken
Bayreuth, den 1. Juli 2006

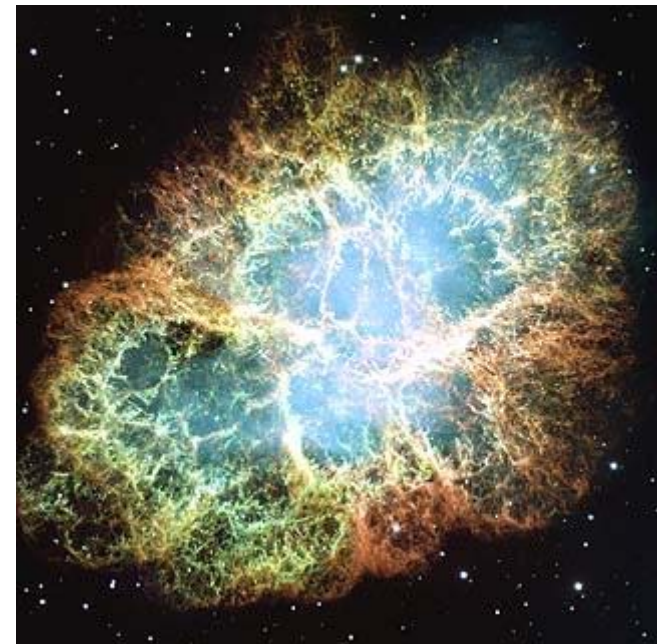
Univ.-Prof. Dr. Jörg Schlächtermann, LS BWL V



Agenda

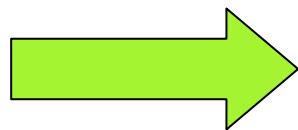
- Teil I:
Der „Bologna-Prozess“

- Teil II:
Die Bewerbung an
einer Universität



Der Bolognaprozess – Auslöser einer Studienreform in Europa

- 1997 Lissabon Abkommen
- 1998 Sorbonne Erklärung
- **1999** **Bologna Erklärung**
» 29 Unterzeichnerstaaten
- 2001 Prager Kommuniqué
- 2003 Berliner Kommuniqué
- 2005 Bergen Ministerkonferenz



Europäischer Hochschulraum 2010

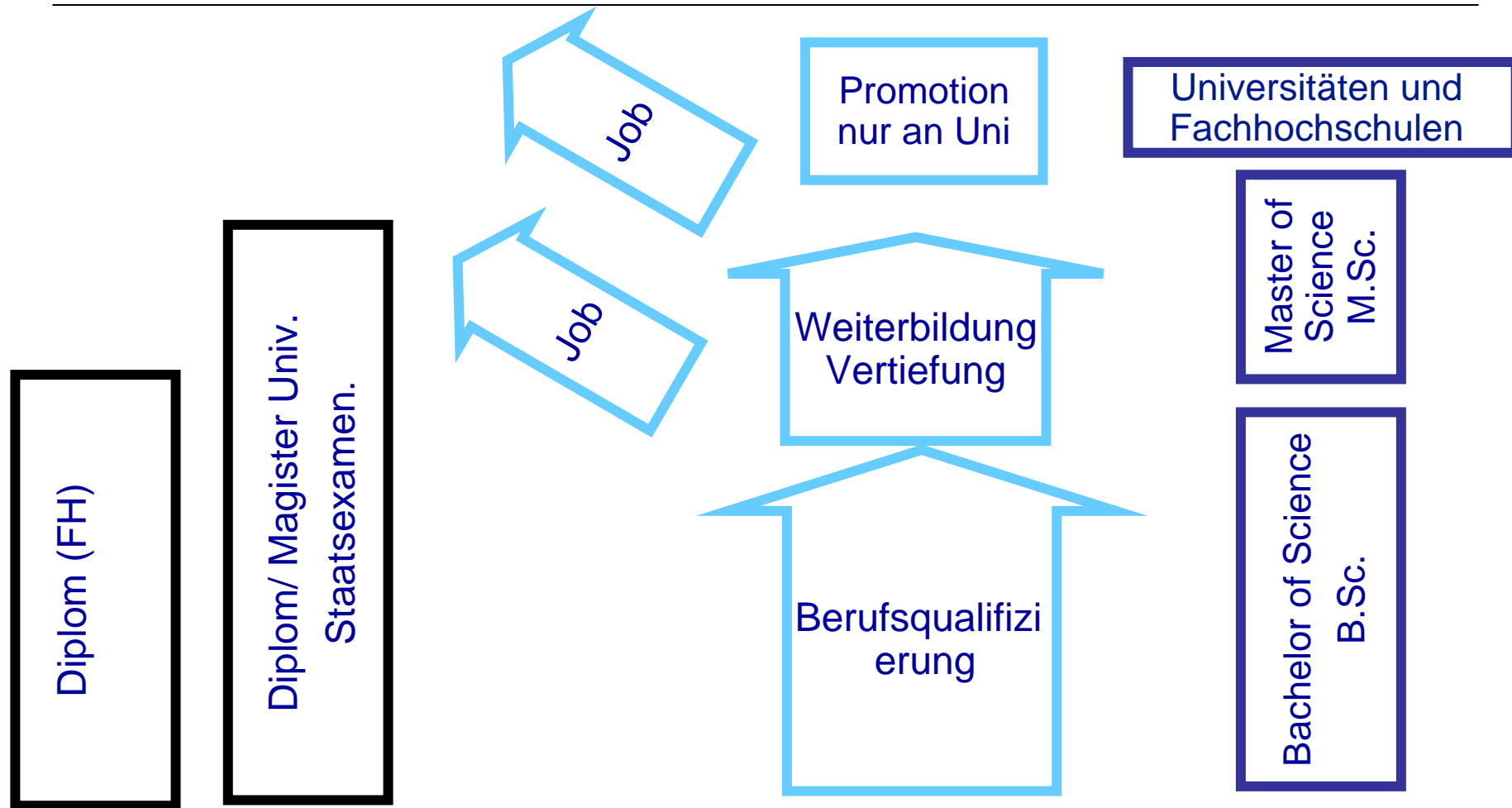
Kritikpunkte am alten System

- Praxisferne des Universitätsstudiums und der Qualifikationen der Absolventen/innen
- Theorielastigkeit des Studiums und zu starke Spezialisierung
- Ein im Durchschnitt zu hohes Alter der Absolventen/innen
- Zu lange Studiendauern
- Zu hohe Abbruchquoten
- Zu niedrige Erfolgsquoten

Schwerpunkte im Bologna-Prozess

1. Einführung eines im Wesentlichen aus zwei Hauptphasen bestehenden Studiensystems.
2. Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer akademischer Abschlüsse.
3. Etablierung eines Kreditpunktesystems, als welches sich inzwischen das European Credit Transfer System (ECTS) als das allein maßgebliche herauskristallisiert hat.
4. Förderung der Mobilität.
5. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung.
6. Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulbildung.

Bachelor/Master versus Diplom



Ziel: Aufbau eines europäischen Hochschulraums

- **Struktur der Studiengänge:**
 - Bachelor: 3 bis 4 Jahre
 - Master: 1 bis 2 Jahre (zusammen 5)
 - Promotion: 3 Jahre
- **Inhalte:**
 - Modularisierung
 - studienbegleitende Prüfungen
- **Organisation:**
 - Credit-Point-System
 - Diploma Supplement
- **Akkreditierung der Studiengänge**

Ziel: Harmonisierung zur besseren gegenseitigen Anerkennung und Mobilität der Studierenden

Traditionell	Vereinigtes Königreich, Irland, Malta
Eingeführt	Island, Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Litauen, Estland, Türkei
In Konsolidierung	Tschechien, Slowakei, Finnland, Bulgarien, Polen, Zypern
Neu eingeführt	Italien, Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Belgien, Frankreich, Niederlande, (Portugal), (Spanien), Ungarn
Abweichend von“Bologna“	Rumänien, Griechenland, Russland, Kroatien, Slowenien

(Rot = 3-Jahre Bachelor / Schwarz = 4 Jahre Bachelor)



Ziel: Berufsfähigkeit durch Verbindung zwischen Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem



Die ersten Bachelor-Absolventen erobern die Arbeitswelt...

Der Bachelor

- Eigenständiges berufsqualifizierendes Profil
- Vermittlung von
 - wissenschaftlichen Grundlagen
 - Methodenkompetenz
 - berufsfeldbezogene Qualifikationen
- starke Reglementierung - „Verschulung“
 - 30 Leistungspunkte pro Semester, insgesamt 180
 - Bachelorarbeit 6 - 12 ECTS-Punkte
 - Praktikum

Der Master

- Inhaltliche Ausrichtung
 - stärker anwendungsorientiert (Master of Arts)
 - stärker forschungsorientiert (Master of Science)
- Struktur
 - konsekutive Studiengänge
 - Master schließt inhaltlich an den Bachelor an
 - nicht konsekutive Studiengänge
 - weiterbildende Studiengänge
- 30 Leistungspunkte pro Semester
- ausdrücklich nicht erlaubt sind 4- oder 5-jährige Masterstudiengänge oder Bachelor honours

ECTS-Punktesystem

ECTS

Arbeitspensum/Workload-basiert

1.500 – 1.800 Stunden/Jahr

(34 - 41 Stunden/Woche)

60 ECTS-Credits/Jahr

1 ECTS-Credit = 25-30 Stunden

3jähriger BA = 180 Credits



Zugangsvoraussetzungen

- Bachelor
 - an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich?
 - Zuständigkeit bei den Hochschulen (nicht mehr ZVS)
 - Eignungsfeststellungsverfahren
- Master
 - Bachelor als Eingangsvoraussetzung
 - begrenzte Zahl von Studienplätzen (25-30 % der Bachelor)
- Promotion (auch an Fachhochschulen?)
 - Master
 - Bachelor und Eignungsfeststellungsverfahren
 - auch für Absolventen der Fachhochschulen

Bezeichnungen der Abschlüsse

- Bachelor of Arts (B.A.) - Master of Arts (M.A.)
 - Sprach- und Kulturwissenschaften,
 - Sport, Sportwissenschaft
 - Sozial- und Kunstwissenschaft
 - Wirtschaftswissenschaften
- Bachelor of Science (B.Sc.) - Master of Science (M.Sc.)
 - Mathematik und Naturwissenschaften
 - Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften
 - Ingenieurwissenschaften
 - Wirtschaftswissenschaften
- Bachelor of Engineering (B.Eng.)- Master of Engineering (M.Eng.)
- Bachelor of Laws (LL.B) - Master of Laws (LL.M)
- vorläufig zurückgestellt: Medizin, Pharmazie, Rechtswissenschaften
Lehramtsstudium?



Notengebung

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS Definition	Deutsche Übersetzung	Verteilung
A	1,0 - 1,5	Excellent	Hervorragend	10 %
B	1,6 - 2,0	Very good	Sehr gut	25 %
C	2,1 - 3,0	Good	Gut	30 %
D	3,1 - 3,5	Satisfactory	Befriedigend	25 %
E	3,6 - 4,0	Sufficient	Ausreichend	10 %
FX/F	4,1 - 5,0	Fail	Nicht bestanden	

Bachelor-/Masterstudiengänge (1)

pro

und

contra

- Kurze Studiendauer
- jüngere Absolventen
- Bessere Vorbereitung für den Wettbewerb auf dem internationalen Arbeitsmarkt
- Differenzierung nach Theorie und Praxis
- Akademische und verschulte Ausbildung schließen sich aus
- Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt
- Berufsqualifizierung und wissenschaftliche Ausbildung
- Einheitsstudiengänge oder zu starke Spezialisierung



Bachelor-/Masterstudiengänge (2)

pro

und

contra

-
- Bachelor mit Praxisbezug, Master als wissenschaftliches Aufbaustudium
 - Erleichterungen für den Studentenaustausch
 - Erhöhung der internationale Attraktivität
 - Konkurrenzfähigkeit des Studienstandortes Deutschland
 - Mehrzahl der Bachelor bleibt für den Master an der Hochschule
 - Absinken der akademischen Standards
 - Verlust der hohen Leistungshomogenität
 - Unterschiede der Hochschultypen werden verwischt



Bachelor-/Masterstudiengänge (3)

pro

und

contra

- Erwerb von Schlüsselkompetenzen
 - Modularisierung fördert Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Schlüsselkompetenzen erfordern breites, interdisziplinäres Studienangebot
 - Nur Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten



Konsequenzen

- Anzahl der Studiengänge steigt
- Zulassungsbeschränkungen nehmen zu
- Auswahlverfahren sind erforderlich
- Ordnungen müssen erstellt werden
- Qualifikationen sind zu prüfen
- Raumanforderungen steigen
- Kapazitäten erhöhen sich
- Gebühren

Agenda

- Teil I:
Der „Bologna-Prozess“



- Teil II:
Die Bewerbung an einer Universität

Zulassungswege im Überblick

- a) Zulassungsfreie Studiengänge
- b) Zulassungsbeschränkte Studiengänge, Studienplatzvergabe ZVS
- c) Zulassungsbeschränkte Studiengänge, Studienplatzvergabe Universität
- d) Studiengänge, mit einem Eignungsfeststellungsverfahren an der Universität

a) Zulassungsfreie Studiengänge

- Keine Bewerbung erforderlich
- Direkte Immatrikulation an der Universität
- Beispiele an der UBT: Chemie B.Sc., Anglistik B.A.

b) Studienplatzvergabe über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

- Universität Bayreuth bietet keine Studiengänge mehr an, deren Vergabe über die ZVS erfolgt
- Studiengänge mit Platzvergabe bundesweit über die ZVS (WS 2005/06)
 - Biologie (Diplom)
 - Medizin
 - Pharmazie
 - Psychologie
 - Tiermedizin
 - Zahnmedizin
- Bewerbungstermine ZVS zum Wintersemester: Altbewerber: 31. Mai, Neubewerber: 15. Juli
- Informationen und Bewerbungsformulare unter „<http://www.zvs.de/>“

c) Zulassungsbeschränkte Studiengänge direkt durch die Universität im Rahmen örtlicher Auswahlverfahren

- Zahl der Studienplätze ist aufgrund der vorhandenen Lehrkapazität beschränkt
- Beschränkung der Studiengänge wird von den Gremien der Universität durch Satzung festgelegt
- Zum WS 2005/06 z.B. Biochemie, B. Sc., Biologie, B. Sc., Betriebswirtschaftslehre, Diplom
- Die Auswahl erfolgt nach den Bestimmungen der Hochschulvergabe- und Voranmeldefristenverordnung
- **Quoten im Auswahlverfahren**
nach Abzug der Vorabquoten (Zweitstudium, Ausländer u. a.)
 - 40% Abiturdurchschnittsnote
 - 10% Wartezeit
 - 50% Hochschulquote

Auswahlkriterien in der Hochschulquote

- 1. die Durchschnittsnote der **Hochschulzugangsberechtigung**
- 2. das Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden **Testverfahrens**
- 3. das Ergebnis eine von der Hochschule durchzuführenden **Gesprächs** mit den Bewerbern
- 4. eine studiengangsspezifische Berufsausbildung oder **berufspraktische Tätigkeit**
- 5. die Verbindung von Kriterien nach den Nummern 1 bis 4

Bei einer Auswahl nach den Kriterien Nr. 2 bis 5 ist die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zumindest gleichrangig zu berücksichtigen.

Die Kriterien werden von der Universität festgelegt.

Lediglich im Studiengang Betriebswirtschaftslehre, Diplom wird derzeit eine studiengangsspezifische Berufsausbildung bzw. -tätigkeit zur Abiturnote gewertet.

Ansonsten wichtig

Ende der Bewerbungsfrist zum Wintersemester ist der 15. Juli für alle Bewerber, Onlinebewerbung unter „<http://www.uni-bayreuth.de/wegweiser/formulare.html>“



d) Eignungsfeststellungsverfahren an der Universität Bayreuth

- Keine feste Anzahl an Studienplätzen
- Bewerber muss Eignung nachweisen
- Bisher Erprobungsmodelle, gesetzliche Regelungen kommen
- Universität regelt per Satzungen
- Beispiele: Geoökologie, Gesundheitsökonomie, Philosophy & Economics, Theater und Medien, Volkswirtschaftslehre (weitere in Planung)
- Mögliche Auswahlkriterien: Testverfahren, Gespräch, Berufspraxis, fachspezifische Zusatzqualifikationen,
- Bei hoher Bewerberzahl ggf. Vorauswahl nach Abiturnote, Bewerbungsschreiben
- Information zu den einzelnen Eignungsfeststellungsverfahren unter „<http://www.uni-bayreuth.de/wegweiser/eignung.html>“

Beispiel:

Studiengang
Gesundheitsökonomie



- 1) Abiturnote
- 2) Schriftlicher Test
- 3) Mündliches Interview:
 - Motivation
 - Zielorientierung
 - Eignung



Kontakt:
Prof. Dr. Jörg Schlüchtermann
Lehrstuhl BWL V
Universität Bayreuth
Universitätsstr. 30
95440 Bayreuth
Telefon: 0921/55-2862
j.schluechtermann@uni-bayreuth.de

